

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendungsbereich, Vertragsgegenstand und Vergütung

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der PPM Raum Engineering GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Florian Merk (nachfolgend: „Anbieter“ oder „wir“) mit unseren Kunden, d.h. für alle Verträge und sonstige Leistungen, soweit sie nicht mit unserer ausdrücklichen Zustimmung abgeändert oder ausgeschlossen werden. Der Kunde erkennt sie für den vorliegenden Vertrag und auch für zukünftige Geschäfte als für ihn verbindlich an, auch wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen unseres Kunden oder sonstige abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie von uns schriftlich und ausdrücklich anerkannt werden. Als Anerkennung gilt weder unser Schweigen noch die Erbringung von Leistungen noch das Unterlassen eines ausdrücklichen Widerspruchs von uns.
- 1.3. Unsere AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB).
- 1.4. Die im Auftragsformular oder in sonstigen Unterlagen enthaltenen Angebote zum Abschluss eines Vertrages sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, in unserem Angebot ist schriftlich etwas anderes bestimmt. Der Vertrag kommt zustande, wenn wir das unterschriebene Angebot des Kunden annehmen.
- 1.5. Gegenstand dieses Vertrages ist in dem im Auftragsformular bzw. der Leistungsbeschreibung beschriebenen Umfang die Bereitstellung der Software des Anbieters („Vertragssoftware“) in der jeweils aktuellen Fassung über das Internet („ASP-Leistungen“), das Hosting der Daten, die der Kunde selbst oder über den Anbieter über die Vertragssoftware eingibt („Hosting“), das anfängliche Anpassen der Vertragssoftware nach den individuellen Anforderungen des Kunden („Setup-Leistungen“) sowie der laufende Support des Kunden bei technischen Fragen zur Bedienung der Software („Support-Leistungen“) gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages.
- 1.6. Vertragsgegenstand können bei gesonderter Einzelbeauftragung darüber hinaus auch Zusatzleistungen sein, insbesondere weitere Anpassungsleistungen der Vertragssoftware gemäß den Vorgaben des Kunden, der Import von Daten des Kunden in die Vertragssoftware, sowie deren Bearbeitung oder Aufbereitung, weiterhin Schulungen für den Kunden oder dessen Mitarbeiter, sowie sonstige Beratungsleistungen („Zusatzleistungen“).
- 1.7. Die Höhe und Fälligkeit der jeweiligen Vergütung für die vertraglich geschuldeten Leistungen nach Ziff. 1.5. und gegebenenfalls Ziff. 1.6. ergibt sich jeweils aus dem Auftragsformular und - im Falle nachträglich bestellter Zusatzleistungen - dessen Ergänzungen.
- 1.8. Die vereinbarten monatlichen Entgelte werden jährlich überprüft und angepasst, sofern die kumulative prozentuale Veränderung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) in den jeweils zurückliegenden drei Jahren mindestens 5 % beträgt. Liegt die kumulierte Veränderung unter 5 %, erfolgt keine Anpassung. Maßgeblich ist der jeweils zuletzt veröffentlichte VPI zum Zeitpunkt der Überprüfung. Der Anbieter informiert den Kunden mindestens drei Monate vor Inkrafttreten einer Anpassung in Textform.

2. Umfang der ASP-Leistungen

- 2.1. Der Anbieter stellt dem Kunden zur Nutzung der Vertragssoftware über das Internet einen Login-Namen samt Passwort zur Verfügung.
- 2.2. Übergabepunkt für die vertraglich geschuldeten ASP-Leistungen ist die Schnittstelle des vom Anbieter oder in dessen Auftrag betriebenen Datennetzes zum Internet. Die Vertragssoftware

verbleibt dabei auf dem Server des Anbieters. Vom Anbieter nicht geschuldet ist die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem vorgenannten Übergabepunkt des Anbieters.

- 2.3. Der Anbieter stellt dem Kunden nach Vertragsschluss an geeigneten Stellen in der Software in elektronischer Form eine Bedienhilfe zur Verfügung, auf die der Kunde online über die Internetseiten des Anbieters zugreifen kann. Bedienhilfen für nach Vertragsschluss, beispielsweise im Rahmen von Updates, hinzukommende Funktionen werden in angemessener Frist nach deren Implementierung auch in die online verfügbare Bedienhilfe integriert.
- 2.4. Der Kunde darf die Vertragssoftware nur für eigene Zwecke nutzen. Soweit es zur Nutzung der Vertragssoftware über das Internet erforderlich ist, wird dem Kunden gemäß den nachfolgenden Regelungen diesbezüglich ein einfaches, nicht übertragbares und auf die Vertragslaufzeit begrenztes Nutzungsrecht an der Vertragssoftware gemäß diesem Vertrag eingeräumt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten die Inanspruchnahme der Vertragssoftware zu gestatten; Dritter ist nicht, wer im Auftrag des Kunden als registrierter Benutzer die Vertragssoftware in Anspruch nimmt, wie jeweils im Rahmen ihres Auftragsverhältnisses beispielsweise Angestellte des Kunden, freie Mitarbeiter oder sonstige Vertragspartner des Kunden.
- 2.5. Der Kunde erhält – vorbehaltlich gesetzlich zwingender Ausnahmen - nicht das Recht, die Vertragssoftware selbst oder durch Dritte auf eigenen Rechnern oder auf Rechnern von Dritten zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu bearbeiten oder in sonstiger Weise zu verändern; ausgenommen hiervon sind Vervielfältigungen der Vertragssoftware, die durch die bestimmungsgemäße Nutzung entstehen (z.B. Kopien von Teilen der Vertragssoftware im Arbeitsspeicher der Computersysteme des Kunden während der Nutzung).
- 2.6. Der Kunde räumt dem Anbieter das Recht ein, die vom Anbieter für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Er ist dabei auch berechtigt, die Daten auf einem Ausfallserver vorzuhalten.
- 2.7. Der Anbieter ist berechtigt, die Vertragssoftware und/oder die eingesetzte Hardware zu ändern, wenn dies zu einer Erhöhung der Funktionalität der eingesetzten Technologie führt und/oder dem technologischen Fortschritt entspricht und keine Beeinträchtigung der bestehenden Leistungshöhe und des bestehenden Leistungsumfangs bewirkt. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Kunden auf dem Server abgelegten Inhalte oder an die vom Kunden einzuhaltenden Mindestanforderungen, so wird der Anbieter diese dem Kunden mitteilen. Der Kunde wird unverzüglich nach Zugang dieser Mitteilung entscheiden, ob die zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und bis wann dies geschehen wird. Erklärt der Kunde nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Umstellungszeitpunkt, dass er die zusätzlichen Anforderungen erfüllen wird, hat der Anbieter das Recht, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Dies gilt nicht, wenn die entsprechenden Maßnahmen für den Kunden unzumutbar sind.

3. Umfang des Hostings

- 3.1. Der Kunde kann auf den ihm im Rahmen des Hostings zur Verfügung gestellten Speicherplatz über das Internet über die Vertragssoftware zugreifen und dort Daten speichern (ablegen).
- 3.2. Es ist Aufgabe des Kunden, seine Daten selbst einzuspeichern, sofern dies nicht explizit durch Einzelauftrag als Zusatzleistung vom Anbieter übernommen wird.

Dem Kunden obliegt es zu prüfen und sicherzustellen, dass die von ihm oder den Dateneigentümern eingestellten Daten keinerlei Rechte oder Rechtsvorschriften, gleich welcher Art, verletzen. Insbesondere darf der Inhalt keine Rechte Dritter verletzen, keinen beleidigenden, obszönen, rassistischen oder hetzerischen Inhalt haben und nicht die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen.

Der Anbieter schuldet im Rahmen des Hostings lediglich die Zurverfügungstellung von Speicherplatz zur Nutzung durch den Kunden. Ihn treffen hinsichtlich der vom Kunden übermittelten und verarbeiteten Daten keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten. Für die Beachtung etwaiger handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten ist alleine der Kunde verantwortlich.

- 3.3. Die vom Anbieter durchgeführten Backup-Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Datensicherheit ergeben sich aus dem Auftragsformular bzw. der Leistungsbeschreibung. Darüber hinausgehende Maßnahmen werden vom Anbieter nicht erbracht.
- 3.4. Gelöschte Daten sind grundsätzlich verloren. Soweit der Anbieter gemäß der in vorstehendem Absatz beschriebenen Maßnahmen noch eine Kopie bereit hält, kann im Einzelfall ein Rückspielen gegen gesonderte Vergütung möglich sein. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

4. Verfügbarkeit der ASP-Leistungen / des Hostings

- 4.1. Der Anbieter verpflichtet sich für die Funktionalitäten der Vertragssoftware sowie für die Erreichbarkeit der von Anbieter gehosteten Daten zu einer Verfügbarkeit von 99 % im Jahresdurchschnitt. Diese Verfügbarkeit wird an der Schnittstelle von Anbieter zum Internet ab erfolgter Abnahme der Setup-Leistungen gemäß Ziff. 8 gemessen. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Verfügbarkeit in Prozent wird nach kaufmännischen Grundsätzen auf eine Nachkommastelle gerundet.
- 4.2. Gewöhnliche Wartungsarbeiten an der Vertragssoftware erfolgen nur in dem Zeitraum von Freitag 18:00 Uhr bis Sonntag 06:00 Uhr („*Gewöhnliche Wartungsfenster*“). Den genauen Zeitpunkt und die genaue Dauer des Wartungsfensters teilt der Anbieter 1 Woche vorher dem Kunden mit und zwar zum einen durch E-Mail an den Kunden und zum anderen durch Hinweis auf der allgemeinen Startseite der Vertragssoftware.

Der Anbieter ist bemüht, alle Wartungsarbeiten an den Systemen möglichst ohne Beeinträchtigung des Betriebes durchzuführen.

- 4.3. Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang zu bestimmten Daten vorübergehend zu unterbrechen, falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte vorliegt, aufgrund Ermittlungen staatlicher Behörden oder einer Abmahnung eines vermeintlich Verletzten, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet. Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken.

Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist oder aber der Anbieter die Möglichkeit hatte, aufgrund des Verhaltens des Kunden den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

5. Pflichten des Kunden betreffend ASP- Leistungen und Hosting

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste des Anbieters sachgerecht zu nutzen.
- 5.2. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer zu zahlen.
- 5.3. Der Kunde übernimmt es, eine Datenverbindung zwischen den von ihm zur Nutzung der Vertragssoftware vorgesehenen Arbeitsplätzen und dem vom Anbieter definierten Übergabepunkt herzustellen.
- 5.4. Die vertragsgemäße Inanspruchnahme der vom Anbieter geschuldeten Leistungen setzt voraus, dass das IT-System des Kunden den im Auftragsformular bzw. der Leistungsbeschreibung genannten Mindestvoraussetzungen entspricht. Die Konfiguration seines IT-Systems ist Aufgabe des Kunden.
- 5.5. Der Kunde ist verpflichtet, ihm vom Anbieter überlassene Zugangsdaten gegenüber unbefugten Personen geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort sowie überlassene Dokumentationsmaterialien so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Personen unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch diese auszuschließen. Der Kunde versichert, keine leicht zu erratenden Passwörter (sog. „Trivialpasswörter“) zu verwenden, die beispielsweise nur aus dem eigenen Namen oder Geburtstag oder dem nahestehender Personen bestehen. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Personen das Passwort bekannt ist.

- 5.6 Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter Störungen oder Mängel der Software/ Daten unverzüglich zu melden. Im Rahmen einer solchen Meldung hat der Kunde dem Anbieter schriftlich, fernschriftlich oder auf elektronischem Wege die Störung bzw. den Mangel möglichst genau zu beschreiben und den Beginn mitzuteilen.
- 5.7 Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen Strafrecht, Urheberrechte, Marken- und sonstige Kennzeichnungsrechte oder Persönlichkeitsrechte oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verstößt. Der Kunde ist zudem verpflichtet, nur viren- und schädlingfreie Dateien in den Projektraum einzustellen, wofür er durch den Einsatz entsprechender Maßnahmen, wie etwa einem Virenschutzprogramm, ausreichend Sorge zu tragen hat.

6. Gewährleistung betreffend ASP-Leistungen und Hosting

- 6.1 Auf die Pflicht zur Bereitstellung der Vertragssoftware (ASP-Leistungen) sowie auf die Hosting-Leistungen findet das Recht der Mietverträge gemäß §§ 535 ff. BGB Anwendung, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters nach § 536a Abs. 1 Var. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen. Abweichend von § 536 Abs. 1 Satz 2 BGB darf der Kunde eine Minderung der Vergütung in Bezug auf die Pflicht zur Bereitstellung der Vertragssoftware nicht durch einen Abzug von der vereinbarten Vergütung durchsetzen; Bereicherungs- und Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
- 6.2 Der Kunde hat dem Anbieter Mängel schriftlich und mit hinreichend detaillierter Beschreibung anzuzeigen.
- 6.3 Der Anbieter leistet bei Sachmängeln Gewähr durch Nacherfüllung in der Weise, dass der Anbieter nach seiner Wahl dem Kunden einen neuen, mangelfreien Softwarestand bereit stellt oder den Mangel beseitigt. Die Mangelbeseitigung kann auch darin bestehen, dass der Anbieter dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Der Anbieter leistet bei Rechtsmängeln Gewähr durch Nacherfüllung, indem er dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Benutzungsmöglichkeit an der bereit gestellten Vertragssoftware oder nach seiner Wahl an ausgetauschter oder geänderter gleichwertiger Software verschafft. Der Kunde ist verpflichtet, einen neuen Softwarestand anzunehmen, wenn der vertragsgemäße Funktionsumfang erhalten bleibt.
- 6.4 Erbringt der Anbieter nach Aufforderung durch den Kunden Leistungen zur Fehlersuche oder -beseitigung, ohne hierzu verpflichtet zu sein, so kann der Anbieter Ersatz der Aufwendungen gemäß seiner jeweils aktuell gültigen Preis- und Konditionenliste verlangen.
- 6.5 Wenn ein Dritter Ansprüche behauptet, die der Ausübung der vertraglich gewährten Nutzungsbefugnis entgegenstehen, so wird der Kunde den Anbieter unverzüglich schriftlich und umfassend unterrichten. Stellt der Kunde die Nutzung der Arbeitsergebnisse zur Schadensminderung oder aus sonstigen wichtigen Gründen ein, ist der Kunde verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis der behaupteten Schutzrechtsverletzung verbunden ist. Der Kunde wird eine gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Dritten nur im Einvernehmen mit dem Anbieter führen, bzw. ermächtigt den Anbieter durch diesen Vertrag, die Auseinandersetzung mit dem Dritten gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Macht der Anbieter von dieser Ermächtigung Gebrauch, was in seinem Ermessen steht, so darf der Kunde die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung des Anbieters anerkennen; der Anbieter ist verpflichtet, die Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren.
- 6.6 Soweit und solange ein Fall höherer Gewalt vorliegt, ist der Anbieter zur Leistungserbringung nicht verpflichtet. Als höhere Gewalt im Sinne dieses Vertrages samt Anlagen gelten insbesondere Streik, Aussperrung, Verzögerung oder Ausfall der Belieferung durch Lieferanten, sofern diese durch ein Ereignis der höheren Gewalt verursacht wurden, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung datenführender Leitungen außerhalb des Verantwortungsbereichs des Anbieters, behördliche oder gerichtliche Verfügungen, Angriffe und Attacken von Anwendern oder Dritten (z.B. durch Schadsoftware (wie z.B. Viren) oder DoS-Attacken), die der Anbieter auch mit der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht hätte abwenden können. Höhere Gewalt ist nicht schon deswegen ausgeschlossen, weil der Anbieter grundsätzlich zur Durchführung bestimmter Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet ist. Der Anbieter benachrichtigt den Kunden unverzüglich, wenn ein von ihm nicht zu vertretendes

Leistungshindernis eintritt. Der Anbieter wird den Kunden darüber informieren, wann mit einer Wiederaufnahme der Leistung zu rechnen ist.

7. Setup-Leistungen

- 7.1. Der Anbieter wird nach Vertragsunterzeichnung die im Auftragsformular vereinbarten Setup-Leistungen vornehmen, sofern vom Kunden alle dafür notwendigen Unterlagen, Daten und Leistungen erbracht worden sind.
- 7.2. Der Kunde gewährleistet, dass er Inhaber der erforderlichen Nutzungsrechte an den, dem Anbieter zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen überlassenen Inhalten (z.B. Texte, Bilder, Logos etc.) und sonstiger Materialien ist. Der Kunde räumt dem Anbieter ein einfaches, nicht übertragbares und auf die Vertragslaufzeit begrenztes Nutzungsrecht an allen (Firmen-)Logos, Marken und sonstigen geschützten Bezeichnungen, Namen und Inhalten ein, die der Kunde dem Anbieter für die Anpassung des Projektraums zur Verfügung stellt, soweit dies für die Erbringung der Leistungen dieses Vertrages notwendig ist. Der Anbieter ist insbesondere berechtigt, die vorgenannten Inhalte in die Vertragssoftware einzupflegen, sie hierfür und im Rahmen der Datensicherung zu vervielfältigen und dem Kunden und seinen registrierten Benutzern öffentlich zugänglich zu machen.

8. Gewährleistung betreffend Setup-Leistungen

Auf die nach diesem Vertrag zu erbringenden Setup-Leistungen findet das Recht der entgeltlichen Geschäftsbesorgung nach Maßgabe von §§ 675, 611 ff. BGB Anwendung, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Der Anbieter wird sich um die Erreichung des jeweils angestrebten Ergebnisses bemühen. Weitergehende Verpflichtungen sowie die Gewähr für die Erzielung der vom Kunden angestrebten Ergebnisse kann der Anbieter jedoch nicht übernehmen.

9. Umfang der Support-Leistungen

- 9.1. Der Anbieter stellt dem Kunden zur Unterstützung in technischen Fragen zur Bedienung der Vertragssoftware im Auftragsformular bzw. der Leistungsbeschreibung genannten Umfangs eine Support-Hotline zur Verfügung, die Montag bis Freitag, jeweils von 09:00 Uhr bis 17:00 per Email oder Telefon zu erreichen ist (außer an gesetzlichen Feiertagen in Bayern). Die Hotline dient allein der Unterstützung des Kunden bei der Inanspruchnahme der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen des Anbieters.
- 9.2. Die Hotline wird auch anderen Kunden zur Verfügung gestellt, Kundenanfragen an die Hotline werden daher in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- 9.3. Vom Anbieter geschuldet ist im Rahmen der Supportleistungen lediglich eine Beratung.
- 9.4. Störungen oder Mängel können auch gegenüber der Hotline angezeigt werden, müssen vom Kunden für diesen Fall aber explizit als solche bezeichnet werden.

10. Haftung

- 10.1. Der Anbieter haftet ohne vertragliche Beschränkung nach den gesetzlichen Vorschriften
 - für Schäden, die auf einer Verletzung einer vom Anbieter übernommenen Garantie beruhen;
 - wegen Vorsatzes;
 - für Schäden, die darauf beruhen, dass der Anbieter einen Mangel arglistig verschwiegen haben;
 - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder sonst auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen;

- für andere als die unter Spiegelstrich 4 aufgeführten Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder sonst auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen;
 - nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 10.2. In anderen als den in Ziffer 10.1. aufgeführten Fällen ist die Haftung des Anbieters auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt, soweit der Schaden auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten („Kardinalpflichten“) durch den Anbieter oder durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruht. Wesentliche Pflichten („Kardinalpflichten“) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.
- 10.3 In anderen als den in Ziffern 10.1. und 10.2. aufgeführten Fällen ist die Haftung des Anbieters wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 10.4. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt unberührt.
- 10.5. Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
- 10.6. Die vorstehenden Regelungen gelten unabhängig davon, ob es sich um vertragliche oder gesetzliche Ansprüche handelt, und sinngemäß auch für die Haftung im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 10.7 Der Anbieter haftet im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen bei Datenverlusten zudem nur für solche Schäden, die auch bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessener Datensicherung durch den Kunden aufgetreten wären.
- 10.8 Der Anbieter haftet nicht für die vom Kunden auf den Projektraum aufgeladenen, gespeicherten, heruntergeladenen oder in sonstiger Weise zur Verfügung gestellten Daten und Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Kunde oder Dritte rechtmäßig Handeln, indem Sie Daten auf den Projektraum aufladen, speichern oder herunterladen.

11. Laufzeit und Kündigung

- 11.1 Dieser Vertrag tritt zum im Auftragsformular vereinbarten Vertragsbeginn in Kraft und endet zur im Auftragsformular bestimmten Zeit.
- 11.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Partnern vorbehalten. Der Anbieter hat insbesondere dann ein Recht zur fristlosen Kündigung, wenn der Kunde gegen die Bestimmungen in Ziff. 2.4 (Nutzungsrechte) oder Ziff. 5 (Kundenpflichten) verstößt, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte in Verzug gerät oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt mit der Entrichtung der Entgelte in Höhe von zwei Monatsentgelten in Verzug gerät, wenn über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde. Daneben besteht ein Sonderkündigungsrecht des Anbieters nach Maßgabe von Ziffer 2.7.
- 11.3. Eine Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

12. Datenschutz

- 12.1. Der Anbieter erbringt die vertraglichen Leistungen als technischer Dienstleister. Eine Verarbeitung der durch den Kunden in die Vertragssoftware eingebrachten Daten erfolgt grundsätzlich nur durch den Kunden. Ein Zugriff des Anbieters auf in der Vertragssoftware gespeicherte Da-

ten erfolgt ausschließlich, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist oder auf dokumentierte Weisung des Kunden (z. B. Support-/Fehleranalyse).

- 12.2. Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, erfolgt dies auf Grundlage eines gesondert abzuschließenden Auftragsverarbeitungsvertrages nach Art. 28 DSGVO. Der Kunde bleibt Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne. Der Anbieter verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten, insbesondere nur Personal einzusetzen, das ausreichend auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet ist, sowie die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes zu ergreifen.
- 12.3. Der Anbieter stellt die Vertraulichkeit seiner Mitarbeiter sicher (Art. 28 Abs. 3 lit. b, Art. 29 DSGVO) und hält angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO aufrecht. Weitere datenschutzrechtliche Informationen des Anbieters (insb. zu Betroffenenrechten, Empfängern, Drittlandsübermittlungen und Speicherdauern) ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung, abrufbar unter der vom Anbieter mitgeteilten URL.

13. Einschaltung von Subunternehmer

- 13.1. Der Anbieter ist berechtigt, im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages Subunternehmer einzuschalten, was auch betreffend der Fehler- oder Mängelbeseitigung gilt.
- 13.2. Soweit Subunternehmer als Unterauftragsverarbeiter eingesetzt werden und dabei Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden erhalten, stellt der Anbieter sicher, dass hierfür die Voraussetzungen des Art. 28 DSGVO eingehalten werden. Der Anbieter informiert den Kunden über wesentliche Änderungen bei der Einbindung von Unterauftragsverarbeitern, soweit gesetzlich erforderlich.

14. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag und damit zusammenhängenden Einzelaufträgen mitgeteilten oder zugänglich gemachten Informationen und/oder Kenntnisse von Betriebs-/ Geschäftsgeheimnissen der jeweils anderen Seite nur zur Durchführung dieses Vertrages (inkl. vertraglichen Einzelaufträge) zu verwenden und ansonsten zeitlich unbefristet geheim zu halten. Dies gilt gegenüber jeglichen nichtberechtigten Dritten, d.h. auch gegenüber nichtberechtigten Mitarbeitern, sofern eine Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist. Beide Vertragspartner haben diesbezüglich auch ihre berechtigten Mitarbeiter zur Vertraulichkeit zu verpflichten. Diese Geheimhaltungspflicht besteht nicht, wenn und soweit ein Vertragspartner nachweist, dass die betreffenden Informationen allgemein bekannt sind, ohne Verschulden des anderen Vertragspartners allgemein bekannt wurden, rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden oder werden oder bei dem anderen Vertragspartner bereits vor deren Übermittlung vorhanden waren. Die Partner sind von der Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung ferner befreit, wenn sie auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder Verfügungen staatlicher Organe offen legen müssen, jedoch nicht bevor sie den Sachverhalt dem anderen Vertragspartner schriftlich angezeigt hat

15. Herausgabe und Löschung von Daten des Kunden

- 15.1. Der Kunde kann jederzeit selbst eine Kopie der auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegten Daten anfertigen. Sofern der Kunden wünscht, dass der Anbieter ihm eine Kopie der vorgenannten Daten anfertigt und ihm herausgibt, ist dies gegen die im **Auftragsformular** vereinbarte Vergütung jederzeit nach Maßgabe von Ziffer 15.2. möglich. Dies gilt auch für den Fall der Vertragsbeendigung nach Maßgabe von Ziffer 15.2.; dem Anbieter steht bei Bestehen offener und fälliger sonstiger Forderungen aus einem Vertrag mit dem Kunden gegen den Kunden insofern ein Zurückbehaltungsrecht zu. Eine Herausgabe einer Datenkopie erfolgt jeweils durch Vervielfältigung und Herausgabe der Daten auf USB-Festplatte oder einen anderen vom Kunden angegebenen marktüblichen Datenträger in dem Dateiformat in dem die Daten in der Vertragssoftware abgelegt sind, wenn nicht ausdrücklich von den Parteien ein anderes Format vereinbart ist.

- 15.2. Der Anbieter wird die von ihm für den Kunden gespeicherten Daten des Kunden auf dem Server sowie alle Sicherungskopien während der Vertragslaufzeit nur löschen, wenn der Kunde die Löschung schriftlich angeordnet hat, es sei denn, es stehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder überwiegende Datensicherungs-/ Befund sicherungsinteressen des Anbieters entgegen. Im Fall der Vertragsbeendigung wird der Anbieter alle bei ihm vorhandenen Daten des Kunden (inklusive etwaiger Kopien) 14 Tage nach Vertragsbeendigung löschen, sofern der Kunde nicht innerhalb dieser Frist dem Anbieter ausdrücklich und schriftlich mitteilt, dass er eine Kopie der Daten nach Ziffer 15.1 dieses Vertrages wünscht. Das Unterlassen einer solchen Mitteilung durch den Kunden gilt als Zustimmung zur Löschung der Daten im Anschluss durch den Anbieter. Im Falle der vorstehenden Anforderung einer Kopie der Daten hat der Kunde nach deren Erhalt binnen 1 Woche mitzuteilen, dass die an den Kunden herausgegebenen Daten gegebenenfalls nicht lesbar und/oder nicht vollständig sind. Das Unterlassen einer solchen Mitteilung durch den Kunden gilt als Zustimmung zur endgültigen Löschung der Daten im Anschluss durch den Anbieter. Der Anbieter wird den Kunden bei Vertragsbeendigung sowie bei einer gegebenenfalls gewünschten Herausgabe einer Datenkopie jeweils auf die Bedeutung seines Verhaltens gesondert hinweisen. Nach einer durchgeführten Löschung von Daten des Kunden wird Anbieter diesem die Löschung schriftlich oder per Email bestätigen.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Vertragsbestandteile sind in folgender Rangfolge maßgeblich: (1) individuell vereinbarte Änderungen/Ergänzungen (einschließlich Auftragsformular/Leistungsbeschreibung), (2) diese AGB.
- 16.2. Die Abtretung von Forderungen aus diesem Vertrag durch den Kunden an Dritte ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Anbieters möglich, die dieser nicht unbillig verweigern darf. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.
- 16.3. Der Kunde kann ohne vertragliche Beschränkung nach den gesetzlichen Vorschriften seine Ansprüche wegen Nichterfüllung der Leistungspflicht des Anbieters oder wegen Mängeln der Leistungen gegen den Anspruch des Anbieters auf Zahlung der Vergütung aufrechnen. Andere als die in Satz 1 aufgeführten Ansprüche kann der Kunde gegen Ansprüche des Anbieters nur aufrechnen, soweit sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind.
- 16.4. Der Kunde kann ohne vertragliche Beschränkung nach den gesetzlichen Vorschriften die Einrede des nichterfüllten Vertrages geltend machen (§ 320 BGB). Das Zurückbehaltungsrecht nach § 273 BGB kann der Kunde nur ausüben, soweit seine Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind.
- 16.5. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform (§ 126b BGB), sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Änderung dieser Formklausel. Kündigungen bedürfen der Schriftform, soweit im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist.
- 16.6. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für die Schließung eventueller Vertragslücken.
- 16.7. Dieser Vertrag und alle im Rahmen seiner Durchführung geschlossenen Rechtsgeschäfte unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen UN-Kaufrechts und unter Ausschluss der Vorschriften des Internationalen Privatrechts.
- 16.8. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist München. Der Anbieter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, am Sitz des Kunden Klage zu erheben.